

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

6.2.1868 (No. 31)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Februar.

N. 31.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 5. Febr. 27. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: die Großh. Ministerialräthe Muth und Poppen, später die Großh. Ministerialräthe Koff und Eisenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung widmet der Präsident dem verstorbenen Staatsminister Mathy einen Nachruf. Ein außergewöhnlicher, ein seltener Mann sei uns entrissen. Er. Königl. Hoheit der Großherzog verliere in dem Heimgegangenen einen zuverlässigen, muthigen und einsichtsvollen Rathgeber, das Land einen Staatsmann von außergewöhnlicher Befähigung, von großen theoretischen Kenntnissen und einer ausgedehnten Kenntniss des Lebens, der an Festigkeit und Energie des Charakters seines Gleichen nicht finde. Das Land stehe mit trauriger Theilnahme und Besorgnis an dem Sarge dieses Mannes, der eine besonders im jetzigen Augenblick schwer auszufüllende Lücke zurücklasse. Der Präsident ersucht die Mitglieder des Hauses, mit ihm ihre Gefinnungen und Gefühle durch Erhebung von den Sitzen zu Ehren des Verstorbenen zu erkennen zu geben. Sämmtliche Mitglieder des Hauses erheben sich.

Sodann theilt der Präsident mit, daß Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm, Se. Durchl. der Fürst Wilhelm zu Löwenstein und Fürst v. Falkenstein ihr Ausbleiben bei der heutigen Sitzung haben entschuldigen lassen. Derselbe gibt hierauf dem Hause Kenntniss von zwei Zuschriften des Ministerialpräsidenten Jolly, deren eine die Uebertragung der Verwaltung des Finanzministeriums an denselben anzeigt, die andere die heute stattfindende Bestattung des verstorbenen Staatsministers Mathy betrifft. Ferner bringt derselbe einige Mittheilungen aus der Zweiten Kammer zur Kenntniss des Hauses.

Druckfertige Berichte werden angezeigt von Dennig, Frhr. v. Rüdiger und Obergerichtsadvokat Dr. Bertheau.

Der eben eingetretene Ministerialpräsident Jolly zeigt dem Hause an, daß die Regierung beabsichtige, gegen Ende der kommenden Woche, und zwar etwa am Freitag, den Landtag zu schließen.

Ministerialpräsident Jolly entfernt sich darauf wieder, da dessen Anwesenheit in der Zweiten Kammer nöthig ist.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen, und zwar zunächst zur Berathung folgender Berichte der Budgetkommission, nämlich:

1) des von Dennig erstatteten Berichts über die ordentlichen Budgets der Post- und der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, das außerordentliche Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, sowie die Budgets der Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung, der umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebs- und der Dampfschiffahrts-Verwaltung, und endlich des Antheils der Großh. Staatskasse am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn und des Main-Neckar-Staats-Telegraphen für 1868/69;

2) des von Frhr. v. Gemmingen erstatteten Berichts über das ordentliche Budget des Handelsministeriums, Lit. V., Wasser- und Straßenbau;

3) des von Sr. Großh. Hoheit Prinz Karl erstatteten Berichts über das Eisenbahnbau-Budget für 1868/69.

Sämmtliche Einnahme- und Ausgabebeträge dieser Budgets werden ohne Debatte nach den Anträgen der Kommission in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des andern Hauses genehmigt.

Es wird hierauf zur Berathung des von Artaria erstatteten Berichts über die Rechnung, die Ausgleichung der Kriegskosten im Jahr 1866 betreffend, übergegangen. Die Kommission beantragt, die Rechnung der Kriegskosten-Ausgleichung im Jahr 1866 in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer als richtig anzuerkennen und das Liquidationsgeschäft, als den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vollzogen, für erledigt zu erklären. Dieser Antrag wird gleichfalls ohne Debatte einstimmig angenommen.

Sodann erstattet Prälat Holzmann Bericht über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der an anderen als Volksschulen angestellten Volksschullehrer und Gewerbeschul-Hauptlehrer betreffend. Derselbe erläutert den Inhalt und Zweck des Entwurfs, erwähnt die von der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen, und beantragt die Annahme des Entwurfs in der Fassung dieser Kammer, obgleich die Kommission den dort gemachten, auf die einzuführende Prüfung der betreffenden Lehrer bezüglichen Zusatz nicht als eine Verbesserung des Entwurfs anerkennen vermag. Zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs wird Nichts bemerkt und derselbe hierauf nach dem Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Weiter erstattet Prälat Holzmann Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der

Studirenden, welcher abermals aus dem andern Hause zurückgekommen ist. Dasselbe hat den von der Ersten Kammer bei der letzten Berathung dieses Gegenstandes eingeschalteten § 5 wieder gestrichen, weil es die betreffenden Bestimmungen nicht gesetzlich getroffen wissen, im Uebrigen jedoch es nicht beanstanden wollte, wenn die Regierung die gleichen Bestimmungen auf dem Wege der Verordnung treffen. In der Voraussetzung, daß dies von der Regierung geschehen werde, beantragt die Kommission die Zustimmung zu dem Beschlusse des andern Hauses.

Geh. Rath Bluntzli beantragt, diese Voraussetzung ausdrücklich zu Protokoll auszusprechen, womit sich der Regierungskommissär, sowie der Berichterstatter einverstanden erklären. Das Haus tritt diesem Antrag bei, worauf der Entwurf einstimmig angenommen wird.

Nach einigen Bemerkungen über die vor dem Schluß des Landtags noch zu erledigenden Geschäfte wird die Sitzung geschlossen.

† **Karlsruhe**, 5. Febr. 66. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Silbebrandt.

Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Stabel, Ministerialpräsident Dr. Jolly und Ministerialrath Dr. Binger.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt Sekretär Morstadt den Einlauf von Petitionen aus Säckingen, Waldkirch, Karlsruhe, Pforzheim, Lengkirch, Bonndorf, Ettenheim, Wiesloch und Schopheim, das Verbot der Wanderlager betr., und einer Petition von Heitersheim, das Verzapfen des selbstgepflanzten Weines betreffend, an.

Die Abg. Wundt v. H. und Paravicini zeigen druckfertige Berichte an.

Abg. Turban berichtet zunächst über eine Anzahl aus dem Kreise Waldshut eingelaufener Petitionen zum Schulgesetz; da die Petitionen bereits durch die Beschlüsse des Hauses erledigt sind, wird über dieselben zur Tagesordnung übergegangen. Es beginnt nun die Berathung des zweiten, vom Abg. Turban erstatteten Berichts über den Entwurf eines Schulgesetzes.

Die §§ 1 und 9 werden nach den Beschlüssen der Ersten Kammer angenommen.

Zum § 9 beantragt die Kommission die Wiederherstellung des Beschlusses der Zweiten Kammer mit folgendem vermittelnden Besatz:

Auch kann, wenn der berechtigte Konfessionsheil (Absatz 1) sich damit begnügt, ein Lehrer seiner Konfession an der Schule einer andern Konfession angestellt werden. In einem solchen Falle dürfen die konfessionellen Schulfonds der letztern nicht für den Gehalt eines Lehrers verwendet werden. Die Entscheidung, an welcher von mehreren bestehenden Schulen diese Einrichtung zu treffen sei, steht, vorbehaltlich des Rekurses an die Staatsbehörde, dem Gemeinderath und kleinen Ausschuss zu. Vor Ablauf von 10 Jahren kann alsdann der berechtigte Konfessionsheil auf das ihm nach Absatz 1 zustehende Verlangen nicht zurückkommen.

Abg. Mühlhäuser glaubt, daß bei dieser Bestimmung eine sog. konfessionelle Schule eine solche Zusammensetzung bekommen könne, daß sie der gemischten Schule auf ein Haar gleiche; er kann sich deshalb mit dem Vorschlag nicht einverstanden erklären.

Ministerialpräsident Dr. Jolly empfiehlt den Kommissionsvorschlag. Die prinzipiellen Bedenken des Vorenderen seien irrelevant. Der Vorschlag enthalte das einzige Mittel, einer Konfession, die sich in bedeutender Zahl von Mitgliedern an einem Ort ansammelt, die dringlichsten Wünsche in Bezug auf die Schule zu erfüllen.

Abg. Ehard: Die Kommissionsvorschläge seien so, daß dieses Haus und die Großh. Regierung sie unabgeändert annehmen können; ebenso könne das andere hohe Haus ihnen beitreten, wenn es dieselbe Resignation üben wolle wie dieses. Am wenigsten möchte er ohne dieses Gesetz vom Landtag zurückkehren. Die in diesem Hause betonten Grundsätze seien so, wie die Dinge jetzt liegen, im Ganzen und Großen gewahrt; in manchen Punkten hätte er vollständiges Festhalten an den früheren Beschlüssen gewünscht, allein in Rücksicht auf die genannte nöthige Resignation könne er nachgeben. Er meine von allen Gesetzen, die noch vorliegen, es sei besser, es komme ein Gesetz zu Stande, als es scheitere an zu engherziger Beharren an gefasster Ansicht. Wenn man hier nachgiebig sei, so dürfe man auch von den andern zwei gesetzgebenden Faktoren erwarten, daß sie eine gleiche Billigkeit zeigen.

Abg. Kiefer findet in den Kommissionsanträgen nichts von dem Verleht, was dieses Haus als seine Ansicht ausgesprochen habe; jedes Darüber-Hinausgehen sei von Uebel; er bitte, die Anträge en bloc anzunehmen.

Ministerialpräsident Dr. Jolly stimmt Dem bei; er danke der Kommission für ihre rücksichtsvolle Nachgiebigkeit und bemerke, daß das Zustandekommen des Gesetzes dadurch wesentlich gefördert sei, und daß jedes Mitglied des Hauses, das den Kommissionsanträgen beitrete, das freundliche Bewußtsein haben könne, zum Zustandekommen des Gesetzes beigetragen zu haben.

Abg. Kiesel unterstützt den Antrag des Abg. Kiefer.

Abg. Kossirt ist mit dem Entwurf in seiner jetzigen Gestalt noch nicht einverstanden, kann sich namentlich mit den von der Zweiten Kammer in die §§ 100 und 104 aufgenommenen Schärfungen nicht befrenden; die dortigen Bestimmungen seien ihm zu weittragend. Er könne nicht zugeben, daß die Aenderung, welche der § 104 im andern Hause erfahren, eine bedeutende Konzession enthalte; es sei das nur eine Konzession an das Prinzip, und die Konzession werde mit dem Prinzip in der Luft hängen bleiben.

Der Berichterstatter konstatiert, daß in der Kommission alle Richtungen von der Ansicht ausgingen, daß das Gesetz wo möglich zu Stande komme. Auch die Großh. Regierung habe in der Kommission noch wesentliche Bedenken geäußert; sie habe also heute dieselbe Resignation geübt, welche diesem Hause zu über vorgeschlagen sei. Er schliesse mit den Worten: Das Beste ist der Feind des Guten.

Abg. Woll kann dem gestellten Antrag beistimmen, glaubt jedoch, daß es bei diesem wie bei jedem andern Gesetz, wo eine Annahme en bloc vorgeschlagen sei, den Mitgliedern erlaubt sei, sich über einzelne Punkte auszusprechen. Wenn irgend Jemand Resignation übe, so sei er es; er habe einen Antrag stellen wollen, verzichte aber jetzt darauf.

Abg. Mühlhäuser: Angesichts der Thatfache, daß das andere hohe Haus einige Aenderungen im konservativen Sinn vorgenommen, müsse er erklären, daß ihm ein Befreunden mit den Aenderungen in den §§ 100 und 104 nicht möglich sei und er dem Gesetz im Ganzen seine Zustimmung nicht geben könne. Das Gesetz wird mit allen Stimmen gegen die der Abg. Lindau, Mühlhäuser und Kossirt angenommen.

Der Präsident eröffnet eine Zuschrift des Präsidenten des Ministeriums des Innern, wodurch mitgetheilt wird, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog am 3. Febr. dem Präsidenten des Ministeriums des Innern die einstweilige Leitung des Großh. Finanzministeriums übertragen hat. Zugleich ladet der Vorstehende die Mitglieder des Hauses zum Leidenbegangnis des Hrn. Staatsministers Mathy ein.

Abg. Lindau verliest eine Erklärung gegen das Schulgesetz (wie er bemerkt, Namens seines Bezirks. Derselbe spricht von Gefahr der Katholiken und dergleichen oft gehörten Dingen.)

Ministerialpräsident Dr. Jolly entgegnet, daß ein Abgeordneter hier nicht Namens eines Bezirks sprechen könne; er sei lediglich Abgeordneter des Landes und spreche als solcher seine eigene Anschauung aus.

Abg. Lamey bemerkt, daß der Inhalt der vom Abg. Lindau abgegebenen Erklärung unwarhaft sei.

Ministerialpräsident Dr. Jolly theilt mit, daß der Schluß des Landtags nach dem gegenwärtigen Stand der Geschäfte im Lauf der nächsten Woche, etwa am Freitag, erfolgen könne.

Sodann erstattet der Abg. v. Feder Bericht über den Entwurf eines Preßgesetzes. Zum § 15 a bemerkt er, daß die Zuweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte nicht erfolgt sei aus Mißtrauen gegen die Richter. Die Kommission schlage indessen Beitritt zum Strich des § 15 a vor, wünsche aber den Wunsch zu Protokoll niedergelegt, daß auf dem künftigen Landtag durch ein besonderes Gesetz die Preßvergehen den Schwurgerichten überwiesen würden.

In den §§ 22 und 24 tritt die Kommission den Beschlüssen des andern Hauses bei, kann jedoch den Strich des Abs. 2 in § 15 nicht billigen, da es eine Streitfrage entscheide, vor der die Gesetzgebung nicht zurückweichen dürfe; durch die im andern Hause beschlossene Fassung des § 15 sei der Chikane der Presse Thür und Thor geöffnet.

Ministerialrath Dr. Binger: Auch hier habe die Kommission eine gewisse Resignation wälzen lassen, was dem Zustandekommen des Gesetzes sicherlich förderlich sei. Jetzt handle es sich nur noch um die Definition des Versuchs eines Preßvergehens. Praktisch sei die Frage kaum von Bedeutung, denn bis jetzt sei eine Anklage wegen Versuchs noch nicht vorgekommen; sollte es einmal geschehen, so würde der oberste Gerichtshof, an welchen die Sache im Wege der Nichtigkeitsbeschwerde kommen würde, durch seine Entscheidung gewiß Einheit in die theoretische Streitfrage bringen. Der Punkt sei nicht so wichtig, daß ein nochmaliges Durchberathen über denselben durch das andere Haus veranlaßt werden sollte.

Abg. Kossirt glaubt, daß das rasche Zustandekommen des Gesetzes darunter nicht leiden werde, daß wegen der nicht prinzipiellen Frage des § 15 Abs. 2 das Gesetz nochmals an das andere Haus zurückmüsse.

Abg. Kiesel würde, wenn er der letzten Berathung der Kommission beigewohnt hätte, die letztere zu bestimmen gesucht haben, auch hier nachzugeben. Die Streitfragen alle könne man durch ein Gesetz nicht aus der Welt schaffen, ein fortwährendes Hin- und Hergehen des Entwurfs von einer Kammer zur andern sei wo möglich zu vermeiden. Praktisch sei die Frage von keiner Bedeutung, besonders nach der Art und Weise, wie in unserem Lande bei Preßvergehen verfahren werde. Er beantrage: Annahme des § 15 nach dem Beschlusse der Ersten Kammer. Dem vorgeschlagenen Wunsch der Kommission könne er nicht beitreten.

Abg. Wundt v. H. empfiehlt die Kommissionsanträge. In seinem Antrag auf Aufnahme der Schwurgerichte in das

Gesetz ebensowenig, wie in der Begründung des Antrags sei etwas davon enthalten, daß die Bestimmung aus Misträuen gegen die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der Richter getroffen werden solle.

Abg. Beck bedauert den Strich der Schwurgerichte, resignirt indeß und stimmt dem Kommissionsantrag bei.

Staatsminister Dr. Stabel: Soweit seine Erfahrung reicht, sei man niemals über eine zweimalige Beratung eines Gesetzesentwurfs in jedem Haus hinausgegangen; daran solle man auch jetzt festhalten; die Frage der Schwurgerichte sei in den Jahren 1848, 1850, 1863 und 1866 ventilirt und stets dahin entschieden worden, daß nur bedeutende Verbrechen vor die Schwurgerichte kommen sollen. Wenn also bedauert werde, daß nicht auch die leichteren Vergehen vor die Geschworenen gewiesen worden, so sei dieses Bedauern gegen die eigenen Beschlüsse dieses Hauses gerichtet. In dem andern Hause säßen zwei berühmte Staatsrechtslehrer, welche sich in ihren neuesten Werken gegen die Schwurgerichte bei allen Verbrechen ausgesprochen hätten; es sei deshalb zu erwarten gewesen, daß diese Frage im andern Hause, wo diese Männer in solchen Dingen einen großen Einfluß üben, in gleichem Sinn werde entschieden werden.

Es sprechen noch die Abgg. Moll, Eckhard, welcher hervorhebt, daß die wegen des polizeilichen Beschlages im Kommissionsbericht der Ersten Kammer enthaltenen Motive von diesem Hause nicht aufgestellt worden seien, Kiefer, Hüffschmidt und der Berichterstatter.

Das Gesetz wird mit allen Stimmen gegen die des Abg. Moll angenommen, der Wunsch der Kommission gutgeheißt.

Es berichtet hierauf der Abg. Sachs über den Gesetzesentwurf, die Anlage der Ortsstraßen zc. betr. Die Kommission beantragt Annahme nach den Beschlüssen der Ersten Kammer, was stillschweigend gebilligt wird.

Der Vorsitzende verliest eine Zuschrift des Präsidenten des Ministeriums des Innern, v. Freytag, wodurch mitgetheilt wird, daß derselbe mit der einstweiligen Leitung des Großh. Handelsministeriums betraut wurde.

Es soll nun die Beratung des vom Abg. Kusel zu erstattenden Berichts über den Entwurf eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes beginnen. Die Abg. v. Feder und Kofhert glauben, daß dieselbe unterbleiben könne, da ja das Gesetz über das Verfahren in diesen Anlagelagen doch auf diesem Landtag nicht mehr zu Stand kommen werde. Ihnen entgegen Staatsminister Dr. Stabel und Ministerialpräsident Dr. Jolly, daß es jedenfalls für alle Parteien wünschenswerth sei, wenn wenigstens das Hauptgesetz zu Stand komme.

Der Abg. Kusel erstattet sodann seinen Bericht; derselbe erklärt, daß er in die einzelnen Differenzpunkte nicht mehr eingehen wolle, und beantragt Namens der Kommission Annahme des Entwurfs nach den Beschlüssen der Ersten Kammer mit Ausnahme des Absatzes 2 im § 67b. Die Kommission, von der Ansicht ausgehend, daß das Ablehnungsrecht mindestens einiger Mitglieder der Ersten Kammer beibehalten werden müsse, um ein notwendiges Korrektiv gegen die Zusammensetzung des andern Hauses, dessen Mitglieder zum Theil notwendig befangen sein müssen, zu haben, glaubt, hier auf dem Beschluß der Zweiten Kammer beharren zu müssen.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Die Großh. Regierung könne, ohne sich gerade die vom Berichterstatter vorgetragene Motive eigen zu machen, ihre Uebereinstimmung mit dem Kommissionsantrag erklären.

Abg. Kiefer stimmt dem Kommissionsantrag zu, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dies die letzte Station sei, von der aus dieses Haus einem Ministerverantwortlichkeits-Gesetz beistimmen könne. Nachdem man der Ersten Kammer den bedeutenden Beruf des Richteramtes gegeben und auf den Suspensiv-Effekt der Anklage verzichtet habe, wäre ein Schritt über die Kommissionsvorschläge hinaus eine Vergebung der Rechte der Zweiten Kammer.

Abg. v. Feder kann dem Gesetz nicht mehr zustimmen, nachdem der Suspensiv-Effekt gestrichen worden. Derselbe sei als Korrektiv der Zusammensetzung des Gerichtshofs und um den Schwerpunkt des politischen Lebens in die Zweite Kammer zu legen, aufgenommen worden. Der Gerichtshof werde zusammengesetzt und inskuriert vom angeklagten Minister, sobald man keinen Suspensiv-Effekt mehr habe; das sei ein ganz unmögliches Verhältnis, dem gegenüber er auch auf das Ablehnungsrecht kein großes Gewicht mehr lege.

Abg. Eckhard kann sich mit diesen Ausführungen nicht einverstanden erklären und empfiehlt die Kommissionsanträge. Das Ablehnungsrecht sei gerechter als der Suspensiv-Effekt, weil jenes nichts Abnormes enthalte; ein Bestehen auf demselben sei ein billiger Wunsch, dem sich gewiß das andere Haus mit Rücksicht auf die eigenthümliche Zusammensetzung des Gerichtshofes nicht verschließen werde.

Abg. Moll schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Feder an.

Abg. Beck hält das Gesetz nach Wegfall des Suspensiv-Effekts für so bedenklich, daß er dem Gesetz nicht zustimmen könne. Die Abgg. Heilig und Kayser theilen die Ansicht der Abgg. v. Feder, Moll und Beck.

Abg. Kamery hält auch das Gesetz für kein ideales, wird jedoch mit den Kommissionsvorschlägen stimmen.

Abg. Wundt v. H.: Die Herren, welche aus dem vom Abg. v. Feder vorgebrachten Gründen gegen das Gesetz stimmen, hätten bei Beginn der Generaldebatte erklären sollen, daß sie gegen jedes derartige Gesetz seien.

Nachdem der Berichterstatter repliziert, wird das Gesetz mit 43 gegen 7 Stimmen (Beck, v. Feder, Gerwig, Heilig, Kayser, Lindau, Moll) angenommen.

Der Präsident macht geschäftliche Mittheilungen, sodann wird die Sitzung geschlossen.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Febr. Heute Nachmittag 3½ Uhr hat das feierliche Leichenbegängniß Sr. Excellenz des verewigten

Hrn. Staatsministers Mathy stattgefunden. Nachdem die Leiche in Anwesenheit der leidtragenden Wittve und der nächsten Verwandten und Angehörigen eingeseget und Se. Königl. Hoheit der Großherzog im Sterbehause erschienen war, setzte sich der Leichenzug in Bewegung. Den Leichenwagen umgaben die Räte des Großh. Handels- und Finanzministeriums; demselben schlossen sich unmittelbar die Verwandten des Hingeshiedenen und die Geistlichkeit an. An der Spitze des Trauerzugs schritt Se. Königl. Hoheit der Großherzog, zur Seite Se. Großh. Hoheit der Prinz Karl, gefolgt von den Hofchargen. Die weitere Ordnung des Zugs war folgende: Das diplomatische Korps, die Mitglieder des Großh. Staatsministeriums, beide Kammern der Landstände, die Großh. Oberrechnungskammer, die Mitglieder der Ministerien des Innern, der Justiz, des Innern und des Kriegs nebst dem Verwaltungs-Gerichtshof und den konfessionellen Verwaltungsbehörden, auswärtige Deputationen (von Mannheim, Freiburg, Tauberbischofsheim u. a. D.), die Großh. Mittelstellen, die Großh. Lokalbehörden, die Gemeindebevorstande und eine endlose Reihe hiesiger und auswärtiger Einwohner. Den Schluß bildete eine große Anzahl Hof- und Privatwagen. Die Behörden waren in Uniform erschienen.

Zahlreiche Gruppen, welche die Straßen erfüllten, sowie das Schließen der Verkaufsläden zeugten überdies von der allgemeinen Theilnahme.

Au dem Friedhof angelangt, wurde der Zug von Trauermusik empfangen; während derselbe vor der Kapelle einen weiten Kreis bildete, sang ein zahlreicher Männerchor den Choral „Jesus, meine Zuversicht.“ Hr. Hofprediger Doll hielt hierauf die Trauerrede, welche er mit der Verlesung der hier folgenden Personalien eröffnete:

„Karl Mathy ist geboren zu Mannheim den 17. März 1807. Seine Eltern waren der Professor der Mathematik am dortigen Lyceum, Arnold Mathy, gestorben 1826, und dessen Gattin Maria, geborene Jörg, gestorben im Jahr 1841.

Von 6 Geschwistern überlebte ihn nur eine Schwester, Auguste, die Gattin des Malers Erhardt Brezinger in Mannheim.

Mathy verbrachte seine Knabenzeit in der Vaterstadt, besuchte das dortige Lyceum und trat im Jahr 1824 zum Studium der Kameralwissenschaften auf die Hochschule Heidelberg über. Mit ungewöhnlichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestattet, ragte schon der Knabe und Jüngling unter seinen Genossen hervor und legte mit unablässigem Fleiß die Saaten, die zu so reichen Früchten heranreifen sollten.

Nach beendigten Universitätsstudien und einer zur Erweiterung seiner Kenntnisse unternommenen Reise nach Frankreich bestand er 1829 die Staatsprüfung und arbeitete nun eine Reihe von Jahren hindurch als Kameralpraktikant hauptsächlich in der Steuerfach.

Die Freiheitsbewegung der 1830er Jahre fand in seiner für Wahrheit und Recht begeisterten Brust einen mächtigen Widerhall und bot seinem Schaffensdrang willkommenen Gelegenheit, sich an dem geistigen Kampf für Erweiterung der Volksrechte und Neugestaltung des deutschen Vaterlandes zu betheiligen. Aber in den Kreisen der Machthaber begegnete solche Bestrebungen noch erstem Widerstand. In der ihm gestellten Wahl, entweder auf eine aussichtreiche Laufbahn im Staatsdienst zu verzichten, oder der einmal übernommenen Arbeit für die freiwillige Entwicklung der öffentlichen Zustände treu zu bleiben, entschied sich für die letztere. Er rettete seine Unabhängigkeit, sah sich aber auch — erst seit kurzem verheiratet — genöthigt, das Vaterland zu meiden, und fand eine Zufluchtsstätte und neue Wirkungskreise in der Schweiz. Die Jahre 1838 bis 1840 verbrachte er als Lehrer zu Greuchen im Kanton Solothurn, eine Zeit, die er selbst als eine der schönsten seines Lebens dargestellt und in welcher er sich auch dort ein bleibendes Andenken der Hochachtung und Liebe geschaffen hat.

Im Jahr 1841 kehrte er in das Vaterland zurück.

Ohne in den Staatsdienst wieder einzutreten und allein durch die Privatthätigkeit seine Existenz sichernd, widmete er sich neuerdings mit aller Kraft den öffentlichen Angelegenheiten unseres Landes.

Die Stadt Konstanz erwählte ihn im Jahr 1842 als Abgeordneten zur Zweiten Ständekammer, in welcher er als eines der Mitglieder der liberalen Opposition durch die Klarheit seines Verstandes, durch die Kraft seiner Rede und die seltene Ausgiebigkeit seiner Arbeit unter so vielen begabten Mitstreitern eine der ersten Stellen einnahm.

Als dann in den Jahren 1843 und 1849 die Fluthen revolutionärer Bewegung über das Land hereinbrachen, trat er mit derselben Entschiedenheit, mit welcher er für wahre Freiheit getritten, der Ueberführung entgegen, und wurde als eine starke Stütze der gerechten Sache erst als Staatsrath in das Großh. Staatsministerium, dann als Unterstaatssekretär in das Reichsministerium der Finanzen berufen. Im deutschen Parlament zu Frankfurt vertrat er damals den württembergischen Wahlkreis Neuenbürg-Wilddorf; später im Parlament zu Erfurt den preussischen Wahlkreis Briesg-Opplern.

Die Ereignisse hatten einen Gang genommen, der die Hoffnungen der Patrioten vereitelte. Auch für Mathy begann damit eine neue Zeit schwerer Prüfungen. Schon am 8. Juni 1849 wurde er aus dem Staatsdienst seines eignen Vaterlandes, unter Vorbehalt weiterer Verwendung, aber ohne allen Ruhegehalt entlassen. Er sah sich wieder auf seine Privatarbeit angewiesen, und trat in die schon im Jahr 1844 begründete Stellung in der Friedrich-Bassermann'schen Verlagsbuchhandlung zu Mannheim zurück, in welcher er bis zum Jahr 1854 verblieb. Von da an war er erst in dem Schaffhausen'schen Bankverein zu Rülz, dann bei der Berliner Disconto-Gesellschaft thätig, ward 1858 einer der Gründer und der Direktor der Bank in Gotha, und zog 1859 nach Leipzig, wo er bis 1863 an der Direktion der allgemeinen deutschen Kreditanstalt daselbst einen hervorragenden Antheil nahm.

Inzwischen hatte im Heimathland ein neues Leben sich entwickelt.

Der edle Landesherr hatte in der Oesterproklamation vom

Jahr 1860 den hochherzigen Entschluß ausgesprochen, den Grundsat der Freiheit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens zur Geltung zu bringen. Für solche Arbeit weite in der Ferne eine der besten Kräfte des Vaterlandes. Sie sollte nicht fehlen, das war der eigene persönliche Wunsch des Großherzogs; und Staatsrath Karl Mathy wurde wieder berufen in den öffentlichen Dienst Badens.

Er übernahm zunächst, mit Vorzug und Stimme im Großh. Finanzministerium, die Direktion der Großh. Hofdomänenkammer, dann — am 30. Januar 1864 — die Leitung des Handelsministeriums und gelangte, nach einem durch die politischen Ereignisse des Jahres 1866 veranlaßten zeitweiligen Rücktritt, zur höchsten Ehre, als ihn Se. Königl. Hoheit der Großherzog unterm 27. Juli 1866 zum Staatsminister für Finanzen und des Handels ernannte, und ihm den Vorzug im Staatsministerium übertrug. In dieser Periode seiner öffentlichen Thätigkeit vertrat er zugleich wieder als Abgeordneter zur Zweiten Ständekammer den 40. Aemter-Wahlbezirk (Tauberbischofsheim — Gerlachshausen).

Staatsminister Mathy wurde um die Zeit vor Weihnachten 1867 unpaßlich. Er hatte nie in seinem Leben eine Krankheit erlitten, und achtete des Unwohlseins nicht; er wollte keine der Pflichten seiner Aemter versäumen. Allmählig aber entwickelte sich das Uebel, eine Brustfellentzündung, zu bedenklicher Krankheit, die nach mehrfachem Wechsel am 1. d. Mts. plötzlich einen gefährlichen Charakter annahm; und in der Nacht vom 3. auf den 4. mit einem sanften Tod endigte.

Wohlgeliebt, wie sein öffentliches, war auch sein Leben in der Familie.

Im Jahr 1833 hatte er sich mit Anna Stromeyer verheiratet, der Tochter des vormaligen Antisphyhikus Stromeyer von Tauberbischofsheim. Aus dieser überaus glücklichen Ehe erwuchsen den Eltern drei ärtlich geliebte Kinder, wovon aber zwei, ein Knabe August und ein Töchterchen Amalie, schon in der Kindheit ihnen innerhalb einer Woche entziffen wurden, und das dritte, ein Sohn Karl, als ein hoffnungsvoller Jüngling von 22 Jahren 1853 einer langen Krankheit erlag. Ein viertes Kind war schon wenige Wochen nach der Geburt gestorben.

Bereinst beweiht die trauernde Wittve nach treuer Pflege das Letzte, was ihr geblieben, den theuern Gatten.

Mit Karl Mathy ist ein Mann dahingeshieden, der in Baden, der in Deutschland nicht zu ersehen ist. Ein ächter Patriot, ein vorzüglicher Fachmann, ein feingebildeter Geist, ein Charakter rein und stark, wie steinerner Stahl, fest, furchtlos und unbefürchtet um Günst oder Tadel der Menschen, wo es galt, für die Ueberzeugung einzutreten, und doch ein so liebenswürdiger Freund, ein so ärtlicher Bräuer, Vater und Gatte, wie es nur ein Mann voll tiefen Gemüthes sein kann.

Darum verdiente und besaß der slichte Mann auch in vollem Maß die Neigung und das Vertrauen seines erhabenen Fürsten, die Liebe und Ergebenheit Derer, die ihm nahe standen, die Hochachtung Aller, die in engen und weiten Kreisen von seinem Wirken Kunde und Einsicht hatten.

Viele Ehren sind ihm widerfahren, die höchste ist die Bürgerkrone, welche heute Fürst und Volk in Dankbarkeit ihm auf das Grab legen.

Nach der Rede bewegte sich der Zug unter den Klängen der Musik und des Männerchors nach dem Grabe, dem die sterbliche Hülle des Verewigten übergeben wurde. Hofprediger Doll sprach dann in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und der übrigen Versammelten das letzte Gebet, worauf mit der Spende der letzten Scholle die Feierlichkeit endete.

München, 2. Febr. (Fr. J.) Heute Abend reist der bayrische Bevollmächtigte, Staatsrath v. Weber, nach Berlin ab, um den dort mit Oesterreich wieder zu beginnenden Verhandlungen über eine Zollvereinigung beizuwohnen. Ihn begleitet Oberzollassessor Eggersberger.

Darmstadt, 3. Febr. (Fr. J.) Der Abg. Dumont hatte bei Beratung des Einnahmehudgets darauf hingewiesen, daß die Provinz Rheinhesen nach Maßgabe der dort bestehenden Stempel-Gesetzgebung in hohem Grade überbürdet sei. Von Seiten der Regierung wurde dies nicht bestritten und möglichste Gleichstellung zugesagt. Da man von den Einnahmen jedoch nichts entbehren will, so wird durch heutige Verordnungen der Stempel zur Ausfertigung von Urkunden über Verträge und freiwillige Hypotheken in den diesseitigen Provinzen entsprechend und nicht unbedeutend erhöht. Die Gleichheit wäre somit so ziemlich hergestellt. Freilich ist die Bevölkerung von Rheinhesen dadurch nicht erleichtert, sondern nun in den diesseitigen Provinzen die Besteuerung erhöht worden.

Dresden, 4. Febr. Die Regierung hat die Veröffentlichung der geheimen Verhandlungen betreffs der neuen Anleihe beschlossen. Sechs Millionen der 5prozentigen Anleihe bleiben unter Kontrolle des Staatsschulden-Ausschusses. Die Festsetzung des Kurses der neuen 4pro. Anleihe wird dem Ministerium überlassen. Die neuen Obligationen konfurriren sofort, bezüglich der Auslösung, mit den übrigen. Das Ministerium will sich über den Zeitpunkt der Uebernahme der Alberts-Bahn freie Hand wahren. Der Finanzausschuß empfiehlt zur Deckung des Defizits der Chemnitzer Auslieferung einen Beitrag von 20,000 Thlr. zu bewilligen.

Hamburg, 4. Febr. Wie der „Hamb. Corresp.“ berichtet, ist in den zwischen Preußen und Hamburg gepflogenen Verhandlungen über die Begrenzung des Reichsaufens ein völliges Einverständnis über die neue Zollgrenze erzielt worden.

Berlin, 3. Febr. (Fr. J.) Heute Abend findet im Ministerium des Innern eine Versammlung sämtlicher Mitglieder des Abgeordneten- und des Herrenhauses statt, welche der Provinz Preußen angehören, um über die Mittel zur Bekämpfung des Rothfahnes zu beraten. Wahrscheinlich wird außer dem Minister des Innern auch der Finanzminister und der Ministerpräsident der Versammlung beizuwohnen.

Ermerkwürdig ist, daß die Einladung nicht nur an die Abgeordneten aus Ostpreußen ergangen ist, sondern auch an diejenigen aus Westpreußen; es beweist dies, daß die Regierung die drohende Gefahr für Westpreußen erkennt. Was einzelne Zeitungen über die Zurückziehung des Hooverbeck'schen Antrages (Erlaß der untersten Steuerstufen auf 6 Monate) melden, ist ungenau; es ist nur von einer eventuellen Zurückziehung die Rede gewesen, für den Fall, daß die Regierung auf die andern Vorschläge zur Abhilfe der Noth eingeht. Diese andern Vorschläge sind: erstens ein Antrag von Kossch, betreffend die Ausdehnung der Geschäfte der Darlehenskassen. Die Annahme dieses Antrages ist gesichert, und zwar soll zu diesem Zweck eine Million bewilligt werden. Ferner wird die Verwendung einer Million als Zuschuß an die Armenverbände der Provinz beantragt werden, da diese meist die ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen können. Der dritte Antrag betrifft die Bewilligung von 4 Millionen zu dem Zweck, an Grundbesitzer und Andere Darlehen zum Ankauf von Saatgetreide und Saatkartoffeln zu geben. Werden diese drei Anträge angenommen, so will die Fortschrittspartei den Hooverbeck'schen Antrag fallen lassen, da ja alsdann die Mittel vorhanden sind, den wirklich Nothleidenden zu helfen, während ein allgemeiner Steuererlaß theilweise auch Soldaten zu Gute kommen würde, die nicht so unmittelbar von der Noth getroffen sind. Wie diese sechs Millionen beschafft werden sollen, das ist allerdings noch eine unentschiedene Frage; die Ansicht, daß sie aus dem Staatsschatz zu entnehmen seien, hat noch keine Aussicht, den Beifall der Majorität des Hauses und der Regierung zu finden; voraussichtlich wird man sich darüber einigen, die Gelder für's erste durch die Ausgabe verzinslicher Schatzscheine zu schaffen.

Berlin, 4. Febr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 4. Febr.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung über den hannoverschen Provinzialfonds. Referent Kaunzinger befürwortet die Kommissionsvorlage, welche sich für Ueberweisung der Bestände des vormals hannoverschen Domänenabzugs- und Veräußerungsfonds an den Provinzialländlichen Verband der Provinz Hannover ausspricht. Binder (Winden) und Reichensperger sprechen gegen die Vorlage, Lasfer und Miquel für dieselbe. Graf Bismarck entwickelt, daß die Regierung in dieser Angelegenheit durch verschiedene Rücksichten geleitet werde. Hannover solle der Uebergang möglichst erleichtert werden. Auch sei der Gesekentwurf in der Absicht eingebracht worden, eine größere Dezentralisation anzubahnen. Der König habe die Absicht der Regierung begünstigt, künftig auch hinsichtlich der anderen Provinzen mit einer größeren Centralisation vorzugehen und einen Theil des Budgets an die Provinzen abzugeben. Die Regierung halte an den Vorlagen fest. (Botschaft.)

Berlin, 4. Febr. Die in einem Theil der Presse unläufigen Angaben über den Beginn und die Dauer des Zollparlamentes beruhen auf Kombinationen. Bis jetzt ist noch nicht einmal mit Bestimmtheit zu sagen, wann die preussische Landtags-Session ihr Ende erreichen werde. Erfolgt der Schluß des Landtags, wie es allerdings wahrscheinlich ist, mit Ablauf dieses Monats, so wird die Eröffnung des Zollparlamentes wohl in der zweiten Woche des Monats März stattfinden. Wie lange aber die Verhandlungen desselben sich hinziehen werden, ist noch nicht im mindesten abzusehen. Um so weniger seien Grund hat die Behauptung, daß noch vor Oitern eine kurze Session des Norddeutschen Reichstages abgehalten und zu Ende geführt werden solle. Der Bundesrath des Zollvereins wird zur Aufstellung der Vorlagen für das Parlament um die Mitte dieses Monats hier in Berlin zusammentreten. — In der vorletzten und der letzten Woche des Januars haben hier Vertreter der Postverwaltungen von Bayern, Württemberg und Baden in Gemeinshaft mit einem Kommissar der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes die Basis für den Abschluß eines neuen Postvertrages mit der Schweiz festgestellt. Diese Vertragsgrundlage soll für den gegenseitigen Verkehr u. A. bedeutende Portomäßigungen enthalten. Als Kommissar des Norddeutschen Bundes fungirte der Geh. Berpostath Stephan, als bayerischer Kommissar der Ministerialrath Baumann, als württembergischer der Geh. Postath Hofacker, als badischer der Postassessor Heß.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Febr. Heute wurde an die Delegationen eine Darlegung der Politik der Regierung vertheilt, die zur Erklärung der 158 im Nothbuche enthaltenen Artikel dient. Ueber die deutschen Angelegenheiten wird darin gesagt: Oesterreich hegt seit dem Prager Frieden Preußen und Italien gegenüber dieselben friedliebenden und freundschaftlichen Gesinnungen, die es den anderen Mächten gegenüber betätigt. Wenngleich der Verlust der Stellung in Deutschland für Oesterreich nicht das Ende der Sympathien für seine vormaligen Bundesgenossen bedeutete, so konnte doch die kaiserl. Regierung in dem Streit wegen Luxemburgs nicht Partei für Preußen ergreifen, wollte aber ebensowenig aus einem Krieg zwischen Frankreich und Preußen Vortheil ziehen, und sie sorgte daher dafür, daß bei dem Kaiser Napoleon und den französischen Staatsmännern der Glaube an eine Mitwirkung Oesterreichs im Kampf gegen Preußen nicht aufkommen konnte. Die parteilose und neutrale Haltung Oesterreichs mußte wesentlich zur Erhaltung des Friedens beitragen. Bei der weiteren Geltendmachung guter Dienste war ein hohes Maß von Vorsicht geboten, da man weder auf Preußen einen Druck ausüben wollte, um dieses zur Aufopferung des deutsch-nationalen Interesses zu vermögen, noch sich dem Verdacht aussetzen wollte, daß man Preußen in seinem Widerstand zur Herbeiführung eines Konflikts befeuerte. — Ueber die Verhältnisse zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten wird bemerkt: Die kaiserl. Regierung ließ sich, ohne vom Standpunkt des Prager Friedens zurückzutreten, durch die in Folge der preussisch-süddeutschen Allianzverträge geschaffene neue Lage der Thatsachen von der Fortsetzung ihrer friedlichen Bemühungen weder abhalten, noch glaubte sie auf Grund ihres formellen Rechts bestimmte Proteste entgegenstellen zu sollen. Sie beurtheilte

die Verträge wegen der neuen Organisation und der parlamentarischen Vertretung des Zollvereins nicht anders als mit wohlwollender Zurückhaltung, wiewohl auch diese Verträge das Selbstbestimmungsrecht der süddeutschen Staaten in wichtigen Beziehungen beschränken und den Entschlieungen Preußens unterordnen. Eben so verständig betrachtete die kaiserl. Regierung die norddeutschen Angelegenheiten, in Betreff deren der fünfte Artikel des Prager Friedens eine Spur von französischer Vermittlung an sich trägt. Die betreffende Vertragsverfügung ist bis jetzt noch unausgeführt. Schließlich ist die Thatsache nicht zu übergehen, daß unter dem Eindruck der Gefahr eines europäischen Kriegs in Berlin und München mancher ernste Blick nach Oesterreich gewendet wurde. Die bezüglich eines neuen Bundesverhältnisses erfolgten Andeutungen lauteten zu unbestimmt und zu einseitig im Interesse des einen Theils, als daß Oesterreich ihnen die seit dem Untergang des Deutschen Bundes übernommenen Rechte und Pflichten, sowie die eingetauschte Freiheit der Bewegung hätte öffnen können. Ueber die Beziehungen zu Italien und die römische Frage sagt die Darlegung: Ebenso wie Oesterreich entschieden Werth auf gute freundschaftliche Beziehungen zu Italien legte, ebenso entgegenkommend war letzteres. Dem Papst wurden die offensten Erklärungen über die Unmöglichkeit eines materiellen Bestandes von Oesterreich gegeben. In dem die Darlegung hierauf die römischen Ereignisse vom September recapitulirt, schließt sie: Indem die kaiserl. Regierung den gerechten Wunsch Frankreichs nach Erleichterung seiner Verantwortlichkeit durch Verlegung der römischen Frage vor einen Kongreß sämtlicher europäischen Mächte würdigte, nahm sie rückhaltlos sowohl die Einladung zur Konferenz ohne bestimmtes Programm an, als auch den anderweitigen Wunsch nach einer vorhergehenden vorbereitenden Konferenz der fünf Großmächte, und wartet nunmehr ab, ob eine spätere Bewirkung des Vorschlags erfolgen wird.

Wien, 4. Febr. Der Vorschlag der Nationalbank zur Vereinbarung über die Entschädigungsansprüche an den Staat lautet: Das Aktienkapital soll auf 90 Millionen vermindert und das dem Staat gemachte Darlehen mit 4 Proz. verzinst werden, insofern behufs der Dividendenergänzung eine solche Verzinsung nothwendig ist. Außerdem soll der Nationalbank das Recht eingeräumt werden, Wechsel mit zwei Unterschriften, Kassenanweisungen anderer Kreditinstitute, bankfähige Effekten zu escomptiren; ferner auf inländische Pfandbriefe, Landbeschulden-Effekten, Aktien und Prioritäten Darlehen auszugeben und Gelder in laufender Rechnung zu verzinsen. Die Reservefonds-Quote beabsichtigt man auf 1/6 herabzumindern.

Wien, 4. Febr. Wie die heutige „Debatte“ meldet, verwendet sich die englische Regierung bei Oesterreich, Frankreich, Italien und Rußland für die Einstellung der Ueberführung der kanadischen Flüchtlinge nach Griechenland. — Die Wochenchrift „Dien“ bekräftigt die bevorstehende Akkreditirung des österreichischen Geschäftsträgers bei der rumänischen Regierung, und theilt mit, daß auch die diplomatische Vertretung der rumänischen Regierung in Wien mit Zustimmung der Pforte zugelassen und anerkannt werden solle.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das neue Militärgesetz. — Die Zeitungsgerichte über die Sitzungen des Ministerrathes und des Geheimen Rathes wegen des Pressegesetzes sind unbegründet, doch hatte der Kaiser — wie es scheint in dieser Angelegenheit — Privatunterredungen mit mehreren Ministern und mit dem Präsidenten Schneider. — Rente 68.45, Cred. mob. 173.75, ital. Anl. 43.37 1/2.

Paris, 4. Febr. Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 4. Febr. (Pressegesetz.)

Baron Benoist ergriff das Wort, um im Interesse der Regierung selbst gegen das Gesetz zu sprechen. Seit dem 19. Jan. 1867 habe sich Vieles geändert. Anstatt mit Dankbarkeit und Mäßigung aufgenommen zu werden, habe die verheißene Freiheit innerhalb und außerhalb der Kammer nur Heftigkeiten und Mißbräuche hervorgerufen. Dies erzeuge große Besorgnisse für die Zukunft und veranlasse die Majorität, sich die Frage vorzulegen, ob es denn zweckmäßig sein dürfte, auf ein System jetzt gleich zu verzichten, das bisher sich so sehr bewährt habe. Er legt der Regierung die Fragen vor, ob sie glaube, daß gegenwärtig die Parteien hinlänglich beschwichtigt seien, und dann, ob sie die Gewißheit geben könne, daß das neue Gesetz die Gesellschaft nicht gefährden werde.

Staatsminister Rouher fordert die Majorität auf, der Vorlage der Regierung zuzustimmen. Er glaubt, daß der Presse aus dem Gesetz keine Gefahren erwachsen würden. Die Parteien seien zwar nicht beruhigt, aber maßlos. Die neue Generation verlange ausgebreitete Freiheiten.

Der erste Paragraph des Gesetzes, welcher die vorherige Genehmigung zur Gründung einer Zeitung aufhebt, wird mit 215 gegen 7 Stimmen angenommen.

Niederlande.

Haag, 3. Febr. Zur Erziehung des Hrn. de Jonkheer de Kock, welcher seinen Abschied genommen, wurde Baron Heckeren van Kell zum Direktor des Kabinetts des Königs ernannt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg. Jedenfalls als ein nicht kriegerisches Symptom dürfte eine dieser Tage veröffentlichte kaiserliche Verordnung anzusehen sein, wonach von den aktiven Truppen so viele Mannschaften von mindestens achtjähriger Dienstzeit auf zeitweiligen Urlaub entlassen werden sollen, als sich nach dem Eintritt der diesjährigen Rekruten als überetatmäßige herausstellen werden.

Lebantepest.

Konstantinopel, 3. Febr. Der Sultan empfing heute den preussischen Gesandten in seiner Eigenschaft als Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Großbritannien.

London, 4. Febr. Die Nachrichten der Verheerungen und Unglücksfälle, die durch den Orkan verursacht worden sind, laufen von allen Seiten ein. — In mehreren Provinzen und besonders in Yorkshire und in Wales haben große Ueberschwemmungen stattgefunden. Ganze Heerden von Schafen sind ertrunken. Man meldet mehrere Todesfälle von Menschen und bedeutende Unglücksfälle. Bis jetzt sind keine großen Unglücksfälle zur See gemeldet worden.

London, 4. Febr. Die Regierung veröffentlicht folgende Depesche aus Alesien: Die Wagenstraße nach Senafch ist eröffnet; die Batterien haben die Vorhut erreicht. — Eine Depesche der „Times“ aus Senafch vom 28. Januar meldet, daß Napier zur Vorhut abgegangen und daß eine gemischte Brigade zum Vorrücken nach Antalo bereit war.

Corf, 4. Febr. Die Fenster haben ein Thor gesprengt und sämtliche Telegraphendrähte im Umkreis von vier Meilen um die Stadt zerschneiden.

Edinburg, 4. Febr. Gestern wurde unter Vorsitz des Lord Provost von hier ein Meeting abgehalten. Die Versammlung votirte eine Petition ans Parlament, die darum nachsucht, daß die Zahl der Repräsentanten Schottlands vermehrt werden möge.

Amerika.

Neu-York, 25. Jan. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten wird angeblich beantragen, daß naturalisirte Amerikaner im Ausland denselben Schutz genießen sollen, wie geborene Amerikaner, ausgenommen Verbrecher gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten oder gegen fremde Regierungen, oder Deserteure aus dem aktiven Dienst, oder Solche, die ein Jahr lang außerhalb der Union angesiedelt seien. Der Präsident dürfe in allen sonstigen Verhaftungsfällen die Freilassung fordern und, wenn diese verweigert würde, Unterthanen der verweigernden Regierung verhaften. Der Präsident empfing gestern offiziell den preussischen Gesandten als Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Baden.

Mosbach, 3. Febr. Gestern hat in Aglasterhausen eine Versammlung zur Besprechung der Parlamentswahl stattgefunden. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Bekanntlich war Hr. Geh. Rath Blunckli für den hiesigen Wahlbezirk in Vorschlag gebracht worden. Derselbe ergriff in der Versammlung und setzte seine Anschauungen über die Aufgabe des deutschen Zollparlamentes in längerer Rede auseinander, deren Resultat war, daß er einstimmig zum Wahlkandidaten für den Wahlbezirk Mosbach-Sinsheim-Eppingen aufgestellt wurde.

Heidelberg, 3. Febr. In einer gestern im Harmonieaal abgehaltenen Wahlversammlung wurde Dr. Herth einstimmig als Kandidat des diesseitigen Wahlkreises für das Zollparlament aufgestellt.

Nachricht.

Telegramm.

Berlin, 5. Febr. Dem Führer der Konservativen, Abg. Bief, erklärte Graf Bismarck entschieden, daß er für die Frage der Provinzialfonds auf die Unterstützung der Konservativen rechne; falls diese das Ministerium im Stiche ließen, müsse die Regierung den Schwerpunkt der Politik in eine andere Fraktion verlegen. Dem Vernehmen nach war diese Erklärung von Einfluß auf die konservative Partei.

Norddeutsche Zeitungsangaben über die muthmaßliche Einberufungszeit und die Dauer des Zollparlamentes sind nur Kombinationen. Die Regierung ist noch nicht in der Lage, hierüber Bestimmungen zu treffen; vorher müssen Vorbereitungen zwischen Preußen und den Südstaaten über die Basis stattfinden.

Die Postverhandlungen mit der Schweiz stellen bedeutende Portomäßigungen im Postverkehr mit der Schweiz in Aussicht.

Nach der „Provinzialkorresp.“ wird die Regierung bei den Budgetberatungen Indemittel für die seit dem 1. Jan. geleisteten Ausgaben verlangen.

Frankfurt, 5. Febr., 2 Uhr 42 Min. Nachmittags. Oester. Kreditaktien 186 1/2, Staatsbahn-Aktien 245 1/2, National 64 1/2, Steuerfreie 49 1/2, 1860r Loose 70 1/2, Oester. Valuta 99 1/2, 4proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 75 1/2, Gold 141 1/2, 111 1/2.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28 3,14	1,5	S.W.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 „	3,97	4,5	„	„	Sonnensch., frisch
Nachts 9 „	4,03	3,0	„	„	heiter, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 6. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement 1. Gastdarstellung der Frau Kiemann-Seebach: **María Stuart**; Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. „María“ — Frau Kiemann-Seebach. Anfang 6 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Freitag 7. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. Wegen anbauender Unpäßlichkeit des Hrn. Stolzenberg kann die angekündigte Vorstellung „Fra Diavolo“ nicht gegeben werden. Dafür: **Robert der Teufel**; große Oper in 5 Akten; Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.

Samstag 8. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement 2. Gastdarstellung der Frau Kiemann-Seebach: **Die bezähmte Widerspenstige**; Lustspiel in 4 Akten, nach Shakespeare von Deinhardtstein. „Katharina“ — Frau Kiemann-Seebach. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende gegen 10 1/2 Uhr.

